

Mitteilung der Verwaltung JHA 16.04.2014**Umsetzung des operationellen Programm zur Förderung der Jugendsozialarbeit**

Am 24.03. fand eine Beratung unter der Federführung der ESF-Fondverwaltung im Sozialministerium zur Ermittlung von Ergebnisindikatoren für den Bereich der ESF-geförderten Jugendsozialarbeit statt.

Folgendes wurde festgelegt und der EU- Förderkommission mitgeteilt:

Für alle fünf Tätigkeitsmerkmale der Jugendsozialarbeit werden 25 Veranstaltungen, thematische Einheiten und Aktionen (ff Projekte genannt) in Ergänzung der regulären Aufgaben der Jugendsozialarbeit (Betreuen und Begleiten von Einzelfällen, niederschwellige Angebote, wie z.B. Sport, Spiel und Geselligkeit und Kontakte in Form von Netzwerken zur Jugendhilfe und anderen Behörden) als Basiswert festgelegt. In der Landeshauptstadt Schwerin beträgt der Basiswert = 20

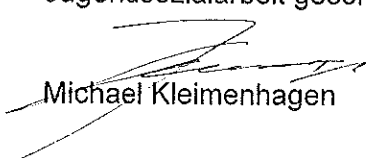
Dieser Basiswert beruht auf die in dem jeweiligen Landkreis / in der jeweiligen kreisfreien Stadt entfallenden Vollzeitäquivalente.

Veranstaltungen, thematische Einheiten und Aktionen (Projekte) sind:
Aufgaben der Fachkräfte der Jugendsozialarbeit, die unterstützend zu begleitenden, betreuenden, Tätigkeiten und zu freizeitgestaltenden Aufgaben zu den dienstlichen Obliegenheiten der Fachkräfte zählen, wenn sie

- mindestens zwei Stunden pro Woche umfassen,
- einen inhaltlichen Bezug zur Lebenswelt oder zu den Problemen der jungen Menschen im Wirkungskreis haben,
- mehr als 5 Teilnehmer aufweisen und
- von einer Fachkraft selbst vorbereitet und begleitet werden.

Diese Indikatoren unterliegen bei Nichterreicherung keinen Sanktionen. Die Einhaltung der Indikatoren soll nicht Bestandteil der regulären Verwaltungsprüfungen (Belegprüfungen / VOK) sein. Gleichwohl soll eine Dokumentation stattfinden, die anlassbezogen überprüft werden kann.

Die Umsetzung dieser Festlegungen werden mit den Trägern der geförderten Jugendsozialarbeit gesondert besprochen.



Michael Kleimenhagen